Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Herrn
Michael Fleischmann
DIE LINKE. im Rat der Stadt Burgdorf
Zilleweg 78
31303 Burgdorf

Tiefbauabteilung

Rainer Herbst
Rathaus IV
Vor dem Hann. Tor 27
Zimmer 03
Tel.: 05136/898-129
Fax: 05136/898-4666
E-Mail: r.herbst@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Mein Zeichen:	Datum:
		66-He/eb	14.10.2013

Anfrage gemäß Geschäftsordnung in der Ratssitzung am 24.10.2013 vom 11.10.2013
Deutsche Bahn für Trinkwasservergiftung haftbar machen und Wasserpreis senken!

Sehr geehrter Herr Fleischmann,

die Stadtwerke Burgdorf GmbH betreibt das seit etwa den 1930er Jahren im nördlichen Stadtgebiet von Burgdorf bestehende Wasserwerk für die öffentliche Wasserversorgung des lokalen Versorgungsraumes. Auf dem Werksgelände sind insgesamt 4 Kiesschüttungsbrunnen installiert, über die gemäß der wasserrechtlichen Bewilligung Grundwasser entnommen werden darf. Die bewilligte Menge liegt bei 950.000 Kubikmeter pro Jahr.

Im Juli 2011 wurden die 4 Förderbrunnen sowie weitere 5 Vorfeldgrundwassermessstellen erstmalig auf das Pflanzenschutzmittel (PSM) Ethidimuron überprüft. Der Geringfügigkeitsschwellenwert für diesen PSM-Einzelstoff liegt bei 0,1 Mikrogramm je Liter. Drei der vier Brunnen sowie einige Grundwassermessstellen auf der östlichen Seite der Bahnstrecke zeigten z.T. Überschreitungen des Schwellenwertes. Aufgrund der Ethidimuronbelastung wurde die Entnahme von Grundwasser im Sommer 2011 eingestellt und erst im Frühjahr 2012 nach Einrichtung einer Aktivkohlefilteranlage wieder aufgenommen. Zur Klärung der Verursacherfrage wurden umgehend Behördentermine vereinbart und gutachterliche Stellungnahmen zu dem Sachverhalt eingeholt. Unstrittig ist, dass das angetroffene Belastungsbild unter Berücksichtigung der hydraulischen Situation eindeutig für eine Herkunft von der Gleistrasse spricht. Das diffuse Belastungsbild mit in drei Bereichen erhöhter Konzentration sowie die im Vergleich zu anderen Schäden eher moderaten

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf
BLZ 251 513 71
Konto-Nr. 15 859

IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
SWIFT-BIC: NOLADE21BUF

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. und Di.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Konzentrationshöhen sprechen für eine Herkunft aus den turnusmäßig durchgeführten Vegetationskontrollen und nicht für eine punktuelle Verursachung durch Handhabungsverluste.

Zu überprüfen bleibt derzeit noch, ob es weitere Eintragsorte für die Ethidimuronbelastung gibt. Derzeit findet intensiver Schriftverkehr mit den potentiellen Verursachern statt.

Ethidimuron wurde für die Wildkrautbekämpfung auf Gleisanlagen eingesetzt. Es verfügt derzeit über keine Zulassung in Deutschland. Die 1975 erteilte Zulassung von Ethidimuron wurde bereits 1990 zurückgezogen.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt.

1. **Was hat die Stadt Burgdorf, was haben die Stadtwerke bisher getan, um den Verursacher der Giftbelastung dingfest zu machen? Die Maßnahmen sind im Einzelnen zu benennen.**

Hierzu verweise ich auf meine oben gemachten Ausführungen.

2. **Konnte der Verursacher der Giftbelastung ermittelt werden? Wenn nein, warum nicht?**

Die gutachterlichen Stellungnahmen weisen auf einen Verursacher hin. Letztlich bleiben aber noch Fragen hinsichtlich weiterer Kontaminationsquellen zu klären.

3. **Was wird die Stadt, was werden die Stadtwerke in Zukunft unternehmen, damit nicht die Burgdorferinnen und Burgdorfer auf Dauer einen erhöhten Wasserpreis wegen der erforderlichen Aktivkohlefilterung zahlen müssen?**

Sollte es gelingen, einen Verursacher zu identifizieren und sollte es zu Regresszahlungen kommen, werden diese Zahlungen in die künftige Gestaltung des Wasserpreises einfließen.

4. **Im Sommer dieses Jahres wurde offensichtlich mit Herbiziden gegen Pflanzen im Bahnhofsbereich vorgegangen. Stark vertrocknetes Gras war dafür ein sicherer Indikator. Konkret handelt es sich um den Bereich zwischen dem Gleiskörper und der Rückwand der Fahrradabstellanlagen auf der Westseite des Bahnhofs. Was wurde dort gespritzt, warum und warum wurde das Gras nicht abgemäht, um das Grundwasser zu schützen?**

Auf Anfrage der Deutschen Bahn AG teilt diese u.a. Folgendes mit:

> "Nach Ausnahmegenehmigung §12(2) Pflanzenschutzgesetz werden nur (wenn erforderlich) Gleisbereiche mit Randweg ca. 0,80 cm ab Schotterkante chemisch behandelt. So ist die Behandlung am 07.05.2013 auf Gleis zum Fahrradständer erfolgt. Eine Abdrift direkt zum Fahrradständer ist durch die eingesetzte Abdrifttechnik ausgeschlossen.
>
> Es werden nur Pflanzenschutzmittel verwendet, die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Julis Kühn Institut) für Gleisanlagen zugelassen sind. Das Zulassungsverfahren beinhaltet spezielle Untersuchungen und Prüfungen des Verhaltens der Herbizide unter den Bedingungen des Gleisbereichs.
>
> Im Bahnhof Burgdorf werden die Einschränkungen der Wasserschutzzone II beachtet."

5. Ist mit dem besagten Herbizid auch in der Nähe des Wasserwerksbrunnen gespritzt worden; denn die Bahngleise führen in unmittelbaarer Nähe am Wasserwerk vorbei?

Ja.

6. Werden sich Stadt und Stadtwerke bei der Region als Unterer Wasserbehörde für die Einrichtung von Trinkwasserschutzzonen für das Burgdorfer Wasserwerk einsetzen, damit Trinkwasservergiftungen durch grundwassergefährdende Flächennutzungen und Handlungen in Zukunft unterbleiben? Wenn nein, warum nicht?

Die Region Hannover ist als Untere Wasserbehörde für die Einrichtung von Trinkwasserschutzgebieten zuständig. Mit der Region wurden bereits in den 90er-Jahren Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Ausweisung eines Wasserschutzgebietes geführt. Festzuhalten bleibt, dass sowohl die Stadtwerke als auch die Stadt Burgdorf aufgrund der geologischen Verhältnisse und der städtebaulichen Situation, große Teile des Wassereinzugsgebietes sind überbaut, vor der schwierigen Situation stehen, wirtschaftliche und finanzielle Aspekte mit Aspekten des Grundwasserschutzes in Einklang bringen zu müssen. Dies würde auf jeden Fall zu nicht unerheblichen Mehrbelastungen der Bürger der Stadt Burgdorf führen (Verteuerung der Wasserpreise und Abwassergebühren).

Mit freundlichen Grüßen

(Baxmann)